

Übersicht über die Annahmerichtlinien in der BU-Versicherung

Kriterien	Volkswohl Bund	Alte Leipziger	SwissLife	Baloise	Allianz	LV1871	Stuttgarter	uniVersa	Continentale	die Bayerische
Pauschale Höchstrenten <u>ohne Angemessenheitsprüfung</u>										
Akademiker	2.501 €	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	1.000 € / Ärzte 1.500 €	1.500 €
Selbstständige	2.501 €	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	1.000 € / Ärzte 1.500 €	1.500 €
Angestellte	2.501 €	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	keine, immer A-Prüfung	1.500 €	keine, immer A-Prüfung	1.000 € / Ärzte 1.500 €	1.500 €
Höchstrenten <u>für spezielle BG</u>										
Auszubildende	1.500 €	1.500 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €; kaufmännische Azubis 1.800 €)	1.500 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €
FSJ/BuFDI	keine Versicherungsmöglichkeit	keine Versicherungsmöglichkeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	keine Versicherungsmöglichkeit	k.A.	k.A.	1.000 €	1.000 €
Studenten	2.000 €	2.000 € (abhängig von Fachrichtung)	Bachelor 1.250 € Master 1.500 €	2.000 €	2.000 €	1.500 € (2.000 WiWi, Ingenieure/ Jura, Medizin)	2.000 €	1.500 €	1.500 €	2.000 €
Schüler	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.100 € Grundschüler; alle anderen 1.500 €)	1.500 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €
Hausfrau/-mann	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €
Existenzgründer	Analog einer BWA und eines Testats über den zu erwartenden Gewinn individuell zu vereinbaren. Ohne Testat pauschal 2.500 € (mit abgeschlossener, passender Ausbildung oder Studium) zunächst für 5 Jahre. Wird innerhalb dieser Zeit die passende Angemessenheit nachgewiesen, bleibt es bei der Rente. Wenn nicht, reduziert sich die BU-Rente nach 5 Jahren auf den angemessenen Betrag.	1.500 €	2.000 €	Analog einer BWA und eines Testats über den zu erwartenden Gewinn individuell zu vereinbaren. Ohne Testat pauschal 2.000 €	1.500 €	1.600 €; mit Hochschulabschluss und Wechsel aus einer entsprechenden Arbeitnehmer Tätigkeit 2.000 €	1.500 € Basis; mit Ausbildung 2.000 €, mit Studium 2.500 €	1.500 €	1.000 €	1500€ , Ärzte, Apotheker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Anwälte 2.500 €.
Berechnung der Höchstrente	Einkommensanteile bis 85.000 € Bruttoeinkommen zu 65 % und über 85.000 € anteilig 35 %	Durchschnittliches Bruttoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre. 2/3 des durchschnittlichen Bruttoarbeitseinkommens bis zur (BBG in 2024 =90.600€) + 1/3 des durchschnittlichen Bruttoarbeitseinkommens, das die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt.	Bruttoeinkommen der letzten drei Jahre (Durchschnitt) zu 60%	Bruttoeinkommen der letzten drei Jahre (Durchschnitt) zu 60%. Optional Nettoeinkommen zu 75%.	Einkommensanteile bis 60.000 € Bruttoeinkommen zu 70 % und über 60.000 € anteilig zu 50%	max. 60 % des Brutto-jahresarbeitsseinkommens (bei Basisrente 75 %)	Durchschnittliches Bruttoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre: bis 48.000 € zu 70%; ab 48.000 € zu 60%, ab 100.000 € zu 50%.	Bruttoeinkünfte der letzten 12 Monate bis 50.000 € max. 60 % alles darüber bis max. 35 %	Nettoeinkünfte bis 50.000 € max. 80 % alles darüber bis max. 50 %	Bruttoeinkünfte bis max.60 %
Anrechnung der Ansprüche aus dem Versorgungswerk in %	50 % bei Jahresrente über 50.000 €	50 % bei Gesamrrrente (Neuantrag und bestehende BU) über 42.000 €	50 % bei Jahresrente über 48.000 €	keine	50 % bei Jahresrente über 42.000 €	50 % bei Jahresrente über 60.000 €	50 % bei Jahresrente über 50.000 €	50 % bei Jahresrente über 36.000 €	50 % bei Jahresrente über 36.000 €	50 % bei Jahresrente über 50.000 €